

Bürger können sich nun selber schützen

Grosser Rat Um Geldprobleme zu vermeiden, sollen Basler ihre Steuern direkt vom Lohn abziehen lassen können

VON MARTINA RUTSCHMANN

Anderes Thema, anderer Schauplatz - und diese Rede wäre in die Geschichte eingegangen. So flammend, enthusiastisch und einnehmend spricht selten ein Politiker. Hätte SP-Grossrat Ruedi Rechsteiner seine Rede an einem 1. August gehalten und zu einem nationalen Thema, würde der ehemalige Nationalrat jetzt wahrscheinlich als Bundesrat gehandelt. Doch er sprach im Grossen Rat, und es ging um Steuern in Basel. Ein Reizwort in einer Stadt, wo die meisten Schulden Privater auf Steuern zurückzuführen sind; respektive darauf, dass diese nicht beglichen werden.

Selber schuld, könnte man jetzt sagen, jeder weiss, dass die ungeliebte Rechnung irgendwann kommt und kann entsprechend Geld zurücklegen. So argumentierten sie, die bürgerlichen Gegner von Rechsteiners Anliegen. Dieser fordert, dass Steuern direkt vom Lohn abgezogen werden können.

«Ich will mit dem Vorstoss ein Problem lösen und nicht den Staat privilegieren.»

Ruedi Rechsteiner SP-Grossrat

Selbstverständlich freiwillig und nicht auf Kosten des Arbeitgebers. Zumindest nicht unbedingt: Bereits jetzt erhalten Unternehmen eine Pauschale für den Aufwand, der ihnen der Abzug der Quellensteuer für Grenzgänger beschert. Diese wird, gleich wie der AHV-Beitrag, bereits vom Lohn abgezogen.

Angst um Eigenverantwortung

Finanzdirektorin Eva Herzog (SP) beteuerte, dass auch der Aufwand für den Abzug der direkten Steuer abgegolten würde, sollte das Parlament Ja zum Vorstoss sagen. Und das tat es: Mit 50 gegen 40 Stimmen und einer Enthaltung überwies der Grosse Rat Rechsteiners Motion zur Berichterstattung an die Regierung. Die Argumente von linker Seite überwogen. Vor allem aber war es der Motionär selber, der seine Kollegen zu überzeugen vermochte: «Ich will ein Problem lösen und nicht den Staat privilegieren», sagte er zu sei-



Mit Händen und Füssen und Eloquenz überzeugte Ruedi Rechsteiner das Parlament, Angestellten einen direkten Steuerabzug zu ermöglichen.

KEYSTONE

ner Vereidigung. Das war ihm in der Debatte vorgeworfen worden: Er - und mit ihm seine Genossen - wollten mit dem neuen System mehr Geld in die Staatskasse spülen. Geld, das dem Staat zusteht, das wegen der vielen Steuer-schulden aber nie den Weg dorthin findet. Im Jahr 2012 waren im Kanton gut 18 000 Steuer-Betreibungen mit einer Summe von über 81 Millionen Franken offen. Um diese Summe ging es ihm aber nicht, konterte Rechsteiner. Es gäbe Leute, die nicht «so vorausschauend

strukturiert» seien wie andere und entsprechend keinen Gebrauch machten von der Möglichkeit eines Dauerauftrags für die Steuern. Um sie ginge es.

Arbeitgeberverband ist entsetzt

Sie litten unter der Steuerrechnung, die teils erst zwei Jahre nach dem Lohn, auf die sie sich bezieht, ins Haus flattere. Sie litten, weil sie das nötige Geld dann oft nicht mehr hätten. Sie sollten die Möglichkeit erhalten, einen Betrag für die Steuern direkt vom Lohn

abziehen lassen zu können. Ein Gegner kritisierte Rechsteiners Staatsverständnis als «sozialistisch». Andere fürchteten, die Eigenverantwortung ginge durch den direkten Steuerabzug verloren. Weitere prognostizierten einen grossen administrativen Mehraufwand für Arbeitgeber. Hauptknackpunkt war aber die Freiwilligkeit. Diese beziehe sich nur auf den Arbeitnehmer. Entscheide dieser sich für den direkten Abzug, müsse der Arbeitnehmer mitziehen - ob er wolle oder nicht. Die Argu-

mentation, die Motion schaffe Abhilfe auf freiwilliger Basis, überzeugte am Ende aber mehr, als dass ein allfällig unfreiwilliger Mehraufwand auf Arbeitgeber zukommen könnte. Rechsteiner beteuerte ausserdem, dass ihm kein Zwang vorschwebte. Dennoch: Der Arbeitgeberverband Basel meldete sich unmittelbar nach der Abstimmung im Rat zu Wort. Er sei «entsetzt», da der direkte Abzug der Steuern für Unternehmen eine «weitere enorme administrative Belastung» bedeuten würde.

Busse für gemeingefährliche Lenkerin

Horrorunfall Eine 85-jährige Frau überfuhr in Binningen eine Velofahrerin. Jetzt kassierte sie vor dem Baselbieter Strafgericht die Quittung dafür.

VON PATRICK RUDIN

«Man muss dankbar sein, dass sie den Führerausweis nicht mehr haben. Sie sind schlichtweg eine Gefahr», tadelte Einzelrichter Adrian Jent die 85-jährige Angeklagte. Dabei hätte das Unfall-Drama eigentlich glimpflich ausgehen können: Die 85-Jährige fuhr im August 2013 aus der Tiefgarage der Migros Gorenmatt in Binningen und achtete nicht auf eine Velofahrerin auf der Strasse. Sie erwischte diese am Hinterrad, es kam zum Sturz.

Doch die Rentnerin fuhr weiter, überrollte die am Boden liegende Velofahrerin und schleifte danach das Velo noch knapp 18 Meter weit mit. «Es gab ein Tschättern, und es hat vor meiner

Nase gekracht», sagte sie danach der Polizei. An der Verhandlung vor dem Baselbieter Strafgericht in Muttenz legte die Rentnerin nach: «Das war ganz sicher mein Fehler. Andererseits, muss ich auch sagen, wäre es nicht schlimmer gewesen, wenn die Frau unter dem Auto liegengeblieben wäre?»

Gerichtspräsident Adrian Jent rollte während der Verhandlung mehrmals mit den Augen, doch die Rentnerin blieb eisern: Der Unfall tue ihr zwar leid, doch sie habe das «Geräusch unter dem Auto» loswerden wollen und sei «im Reflex» weitergefahren. «Ein normaler Reflex wäre gewesen, sofort anzuhalten», erwiderte Strafrichter Jent.

Schwerste Verletzungen

Die Velofahrerin überlebte, doch führte vor allem die Weiterfahrt des Autos nach dem Sturz zu schwersten Verletzungen: sechs gebrochene Rippen, die teilweise die Lunge durchbohrt hatten, ein Bruch im Lendenwirbel, Beckenverletzungen, Kreuzbeinbruch, ein verdrehtes Schambein, dazu

kamen Darmverletzungen, Milz- und Leberrisse sowie eine Verletzung der Bauchspeicheldrüse.

Zeugen und Gutachter sind sich über den Unfallhergang einig: Die Velofahrerin kam von der benachbarten Recyc-

«Man muss dankbar sein, dass sie den Führerausweis nicht mehr haben. Sie sind schlichtweg eine Gefahr.»

Adrian Jent Baselbieter Strafrichter

lingstation und fuhr auf der Strasse in Richtung Migros; die 85-Jährige müsse sie schlicht übersehen haben. Dass die Velofahrerin «von hinten links» gekommen sei, wie die Angeklagte beteuerte, ist laut Jent ausgeschlossen. «Es kann nur eine eklatante Unaufmerksamkeit von ihnen gewesen sein. Und danach sind sie stur weitergefahren.»

Die Frau wollte nach dem Unfall ihren Führerschein zurück, doch nach der Kontrollfahrt mit einem Prüfungs-

experten folgte ein vernichtendes Urteil: Sie habe das Vortrittsrecht von Fussgängern und im Kreisel missachtet, Kurven geschnitten, sei nicht genügend aufmerksam gewesen und habe auch Mühe mit dem Einhalten der Höchstgeschwindigkeit gehabt. Ihr Verteidiger relativierte das Ergebnis: Die Kontrollfahrt sei zwei Jahre nach dem Unfall und damit für seine Mandantin nach zwei Jahren ohne Fahrpraxis erfolgt. Inzwischen hat sie freiwillig auf den Führerschein verzichtet.

Adrian Jent fällt einen Schuldspruch wegen grobfahrlässiger Körperverletzung. Zur bedingten Geldstrafe von 280 Tagessätzen zu 130 Franken kam eine unbedingte Busse von 4000 Franken. Die Höhe des Tagessatzes bestimmte das Gericht anhand der letzten Steuerveranlagung, da die Frau keine Angaben zu ihren Vermögensverhältnissen machen wollte. Das Urteil kann sie noch weiterziehen. Das Opfer erschien nicht zur Verhandlung und hat bislang auch keine Forderung nach einer Genugtuung gestellt.

SBB-Streckenunterbruch

Verlorener Schrott im Hauensteintunnel führt zu Bahn-Chaos

Metallteile auf den Schienen im Hauensteintunnel haben gestern Nachmittag stundenlang den Bahnverkehr zwischen Basel und Olten gestört. Die SBB vermuten, dass ein mit Schrott beladener Güterzug die für die Bahn gefährlichen Teile verloren hatte.

Um 13.15 Uhr bemerkte ein Lokführer die «betriebsgefährlichen Stücke» auf den Schienen, wie ein SBB-Sprecher sagte. Er schlug Alarm, worauf die Strecke Technau-Olten sicherheitshalber in beiden Richtungen gesperrt wurde. Diverse Züge wurden umgeleitet oder fielen aus; es kam zu Verspätungen.

Die Metallteile wurden von den Gleisen geholt und darauf diese sowie die Fahrleitungen kontrolliert. Wegen des Streckenunterbruchs wurden unter anderem Fernzüge zwischen Basel und Zürich via Bözberg umgeleitet, andere zwischen Basel und Bern/Luzern via Läfelfingen. Dort fiel deswegen die S-Bahn aus; es fuhr Ersatzbusse. (SDA)

Hier ein topaktueller Link zu Ihrer Region.

www.aargauerzeitung.ch

Von A bis Z informiert. **az**